

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1930

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

DER SACHSENFRIEDEN KARLS DES GROSSEN.

Von
MARTIN LINTZEL.

Trotz der Bedenken, die RANKE in seiner Weltgeschichte geäußert hat¹, ist die Ansicht allgemein durchgedrungen, daß die Angaben falsch sind, die der Poeta Saxo, der Quedlinburger Annalist und einige aus Halberstadt stammende oder vermittelte Nachrichten über den Frieden machen, den Karl der Große 803 in Salz an der fränkischen Saale mit den Sachsen geschlossen haben soll. Auch der, freilich unglücklich vorgebrachte, Einspruch HÜFFERS hat daran nichts geändert.² Nur über die Frage, wie die falschen Nachrichten in die Quellen gekommen seien und auf welche Weise sie sich in ihnen weitervererbt haben, herrscht keine völlige Einigkeit und noch weniger Klarheit.

I.

Darüber, daß die Gesta Caroli des Poeta Saxo³ (PS) und die Quedlinburger Annalen⁴ (Q) miteinander verwandt sind, be-

¹) L. v. RANKE, Weltgeschichte 5, 2 (1884), 194 N. ²) G. HÜFFER, Korneier Studien (1898) S. 72ff.; vgl. gegen ihn: B. v. SIMSON, Der Poeta Saxo und der angebliche Friedensschluß Karls d. Gr. mit den Sachsen, NA. 32 (1907), 27ff.; M. TANGEL, die Urkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg, die Vorbilder für die gefälschten Urkunden der sächsischen Bistümer, Beitr. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch., Festschr. z. G. SCHMOLLERS 70. Geburtstag (1908) S. 369ff. = Arch. UF. 2 (1909), 167ff. (Ich zitiere im folgenden immer nach dem Arch. UF.) — Neuerdings (1924) hat F. PHILIPPI, Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung, HZs. 129, 189ff., betont, daß die Darstellung des Poeta Saxo über die Beendigung des Sachsenkrieges ganz zu Unrecht angezweifelt worden sei. (S. 211). Ob jedoch PHILIPPI auch die Angaben über den Friedensschluß von Salz oder ob er nur den Bericht über die Friedensbedingungen, d. h. über die nach dem Kriege in Sachsen eintretenden rechtlichen Verhältnisse, halten will, sagt er nicht; jedenfalls tut er nur das letztere. ³) Poeta Saxo, hg. v. P. v. WINTERFELD in MG. Poetae 4, 1 (1909) S. 1 ff. ⁴) Annales Quedlinburgenses MG. SS. 3, 18ff.

steht kein Zweifel und kann kein Zweifel bestehen. Da Q mehr als hundert Jahre später vollendet worden ist als PS, so liegt von vornherein die Annahme am nächsten, daß Q von PS abhängig ist. Von dieser ursprünglich auch gemachten Annahme¹ ist man jedoch längst abgekommen, und man erklärt heute im allgemeinen die Verwandtschaft von PS und Q damit, daß man beide auf eine gemeinsame Quelle (PSQ) zurückführt.²

Die Hauptquellen von PS sind bekanntlich die fränkischen Reichsannalen, und zwar in der sogenannten Einhardschen Bearbeitung, sowie die Vita Caroli des Einhard. Diese beiden Vorlagen hat der Poeta in der Weise ineinander verarbeitet, daß er die Annalen sehr genau ausschrieb, sich in der Anordnung des Stoffes durchaus an sie hielt und nur gelegentlich Angaben aus der Vita mit mehr oder weniger Glück einfügte.³ Die Annales qui dicuntur Einhardi hat er aber nur bis zum J. 801 benutzt.⁴ Von da ab bis zum Schlusse seines Gedichts, also 814, verrät er keine Bekanntschaft mehr mit ihnen. Für zwei Nachrichten aus diesen Jahren hat man seine Quellen in den Lorsch Annalen und, etwas unsicher, in der Kleinen Lorsch Frankenchronik zu entdecken geglaubt.⁵ Die Hauptquelle aber, die der Poeta Saxo für diese Zeit außer Einhards Vita hatte, und die ihm das annalistische Gerippe seiner Darstellung gab, ist unbekannt. Sie muß verloren sein.

Den Grundstock von Q bilden in seinen hier in Frage kommenden Abschnitten bekanntlich die verlorenen, im wesentlichen

¹) Z. B. von LAPPENBERG im Archiv 6, 640; HÜFFER S. 69f., hat diese Ansicht wieder aufgenommen, ohne sie jedoch zu beweisen.

²) Vgl. besonders B. SIMSON, der Poeta Saxo und der Friede von Salz, Forschungen zur Deutschen Gesch. 1 (1862), 301ff., vor allem S. 307 und 316ff.; H. DETMER, Otto II. bis zum Tode seines Vaters (Dissert. Leipzig 1878) S. 85f.; vgl. auch W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen 1⁷ (1904), 307f.; in den Jahrbüchern des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr. 2 (1883), 591, meint v. SIMSON freilich, daß das Verhältnis von PS zu Q noch nicht völlig aufgeklärt und wohl überhaupt nicht aufzuklären sei; in NA. 32, 46f. vertritt er wieder die Annahme der Existenz von PSQ, freilich sehr vorsichtig.

³) Vgl. WATTENBACH a. a. O. S. 307. ⁴) Vgl. den Nachweis von v. SIMSON, Forschungen 1, 304ff.; dazu H. WIBEL, Beiträge zur Kritik der Ann. regni Francorum und der Ann. qu. d. Einhardi (1902) S. 74f., 84ff.

⁵) Vgl. v. SIMSON, Forschungen 1, 307 und 317; NA. 32, 35; JAFFÉ (Ausgabe v. PS), Bibl. rer. German. 4 (1867), 596, N. 1 und 2; 599 N. 1.

aber rekonstruierbaren Hersfelder Annalen.¹ Außerdem haben zu Q noch eine Reihe von erhaltenen Quellen beigesteuert, von denen hier lediglich die fränkischen Reichsannalen in Betracht kommen. Man nimmt allgemein an, daß sie Q (ebenso wie PS) in der sogenannten Einhardschen Redaktion vorgelegen haben. Die letzte Nachricht in Q, die den Reichsannalen entlehnt ist, gehört zum J. 824. Außer den aus noch heute vorhandenen oder rekonstruierbaren Werken stammenden Angaben bietet der Quedlinburger Annalist aber noch einige Nachrichten, die sich nicht auf uns bekannte Quellen zurückführen lassen. Zwei von ihnen weisen durch ihren Inhalt auf Gandersheimer Ursprung hin. Andere aber lassen mit Sicherheit eine Halberstädter Quelle als Grundlage erkennen.

In dieser Halberstädter Quelle glaubt man die Begründerin der Verwandtschaft zwischen PS und Q, also PSQ, gefunden zu haben.² Sie soll auch von PS ausgeschrieben worden sein und für die Zeit von 802—814 seine, wie oben gesagt, verlorene und uns sonst unbekannte Hauptquelle gebildet haben. Da aber der flüchtigste Vergleich sofort zeigt, daß sich mitunter in PS auch solche Nachrichten, die ihren letzten Ursprung zweifellos in den Ann. qu. d. Einh. hatten, in derselben Färbung oder demselben Wortlaut wiederfinden wie in Q, so ist man zu der Annahme gezwungen, daß jene gemeinsame Halberstädter Quelle PSQ bereits mit mindestens den Auszügen aus den sog. Einhardannalen verbunden war, die in PS und Q einander ähnlich sind, so daß also PS neben den Einhardannalen auch noch ein Halberstädter Exzerpt dieser Annalen benutzt hätte.³

Zunächst zeigt sich jedoch sofort eins: Die Annahme, daß die angebliche gemeinsame Quelle von PS und Q, PSQ, aus Halberstadt stammen müsse, ist weiter nichts, als eine Vermutung, die sich nicht beweisen läßt. Es findet sich nämlich in PS — im Gegensatz zu Q — überhaupt keine Nachricht, die auf Halberstädter Ursprung hinweist. Man hat freilich zwei feststellen zu können gemeint. Die erste enthalten die Verse des 3. Buches 22—24, in denen es heißt, daß bei den Hunneneinfällen zur Zeit Attilas

¹) Über die Zusammensetzung von Q vgl. zuletzt R. HOLTZMANN, Die Quedlinburger Annalen, Sachsen und Anhalt, Jahrbuch d. hist. Kommission für die Prov. Sachsen und für Anhalt 1 (1925), 83 ff.

²) Vgl. oben S. 2 N. 2. ³) Das hat bereits DETMER a. a. O. S. 86 vermutet.

allein die Kirche des heiligen Stephan in Metz verschont geblieben sei. Da Halberstadt den gleichen Schutzpatron St. Stephan hatte, und sich auch sonst Beziehungen zwischen den beiden Kirchen nachweisen lassen, so hat man vermutet, daß der Poeta Saxo diese Nachricht aus Halberstadt bezogen habe.¹ Aber auch wenn man das zugeben wollte, so würde es doch für eine Herkunft aus Halberstädter Annalen nichts beweisen. Die Nachricht findet sich nicht in Q. Sie steht bei PS im Jahresbericht zu 791, in einem Rückblick auf die Zeit Attilas, die auch noch alle möglichen andern sagenhaften Angaben enthält. Sie wird also aus mündlicher Tradition herrühren. Diese mündliche Tradition kann der Poeta in Halberstadt erhalten haben; sicher ist das aber in keiner Weise. Er kann sie genau so gut an jeder andern Kirche, deren Patron der hl. Stephan war, bekommen haben; z. B., da er ein weitgereister Mann war, in Metz selbst.² Die zweite Nachricht, die PS der Halberstädter Quelle verdanken soll, ist die zum J. 803 über den Frieden von Salz. B. von SIMSON glaubte nachweisen zu können, daß sie aus einer gefälschten Halberstädter Urkunde stamme³; von da sei sie in PSQ und so in PS (und Q) gelangt. Nun hat aber TANGL gezeigt, daß diese Halberstädter Fälschung erst im zehnten Jahrhundert angefertigt wurde⁴; mithin kann aus ihr kein Annalenwerk des neunten geschöpft haben. Daß aber, nach dem Wegfall dieser Fälschung für die Beweisführung, die Nachricht von dem Frieden von Salz, wie sie in PS und Q zu lesen ist, schon im 9. Jh. in einer Halberstädter Quelle vorhanden gewesen sei, ist weder zu beweisen noch wahrscheinlich zu machen. Die weiter unten näher zu besprechende Tatsache, daß man im Ausgang des 10. Jh. dieser Nachricht in Halberstadt großes Interesse entgegenbrachte, indem man sie in der erwähnten Fälschung verwendete, kann dafür nichts besagen.

Dafür, daß die unleugbar Halberstädter Nachrichten, die Q gehabt hat, in PSQ gestanden haben, gibt es keinen Beweis. Als Inhalt von PSQ bleiben danach nur Exzerpte aus den Ann. qu. d. Einh. und einige Nachrichten, die sich nur in PS und Q finden, übrig. Über seine Heimat läßt sich nichts aussagen.

¹) Vgl. v. SIMSON NA. 32, 48 f. Für PSQ folgert v. SIMSON daraus nichts.

²) Vermittlung durch eine Metzger Quelle nimmt an PÜCKERT, Über die Kleine Lorscher Frankenchronik, Berichte über die Verhandl. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., Phil.-hist. Kl. 36 (1884), 176f.; HÜFFER, a. a. O., S. 69 N. 1, vermutet Herkunft aus Korvei. ³) Forschungen 1, 308 ff. ⁴) Arch. UF. 2, 213 ff.

Die Annahme, daß PS und Q auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, daß mithin PSQ existiert haben muß, wird, soviel ich sehe, durch zwei Beobachtungen gestützt.

Der Poeta Saxo schreibt zum J. 797, nachdem er, wie die Ann. qu. d. Einh., erzählt hat, daß Karl d. Gr. sein Heer in Sachsen in Winterquartiere legte:

*Indigenas licet invitos dare compulit ipsis
Hibernas sedes simul et stipendia cunctis.*

Für diese Angabe findet sich in keiner andern Quelle eine genaue Entsprechung, als in Q, wo es zum J. 785, in dem Karl gleichfalls mit dem fränkischen Heer in Sachsen weilte, heißt: *omnia exercitui necessaria Saxones sibi ministrare praecepit*. Nach v. Simson soll diese Nachricht in PSQ undatiert gestanden haben und von PS und Q auf verschiedene Jahre bezogen worden sein¹⁾.

Die zweite Stütze für die Annahme von PSQ ist abermals die Erzählung über den Frieden von Salz. Sie lautet bei PS folgendermaßen (zum J. 803).

*Nobilis hic annus longi certamina belli
Tandem Saxones inter Francosque peracti
Firmo perpetuae concludit foedere pacis.
Augustus pius ad sedem Salz nomine dictam
Venerat. Huc omni Saxonum nobilitate
Collecta, simul has pacis leges inierunt,
Ut toto penitus cultu ritumque relicto
Gentili, quem demonica prius arte colebant
Decepti, post hec fidei se subdere vellent
Catholicae Christoque deo servire per evum;
At vero censam Francorum regibus ullum
Solvere ne penitus deberent atque tributum,
Cunctorum pariter statuit sententia concors,
Sed tantum decimas divina lege statutas
Offerrent ac presulibus parere studerent
Ipsorumque simul clero, qui dogmata sacra
Quique fidem domino placitam vitamque doceret.
Ium sub iudicibus, quos rex inponeret ipsis,
Legatisque suis permissi legibus uti*

¹⁾ NA. 32, 47.

*Saxones patriis et libertatis honore
Hoc sunt postremo sociati foedere Francis,
Ut gens et populus fieret concorditer unus
Ac semper regi parens aequaliter uni.*

*Si tamen hoc dubium cuiquam fortasse videtur,
De vita scriptum Caroli legat ipse libellum
Quem Francos inter clarus veraxque relator
Ac summe prudens Einhardus nomine scripsit.*

Es folgt eine allgemein gehaltene Betrachtung über den Verlauf des dem Friedensschluß vorangegangenen Sachsenkrieges.

Der Quedlinburger Annalist schreibt zum J. 803: *Carolus conventu habito in palatio Saltz Saxones antiqua libertate donavit, eosque pro conservanda fide catholica ab omni solvit tributo, excepto quod illos omnes, divites ac pauperes, totius suae culturae ac nutriturae decimas Christo et sacerdotibus eius fideliter reddere iussit.*

Der Poeta verwendet am Anfang und am Ende seines Berichts offensichtlich Einhards Erzählung im 7. Kapitel der Vita Caroli¹, auf die er sich ja auch ausdrücklich beruft. Einhard sagt dort: *Eaque conditione a rege proposita et ab illis suscepta tractum per tot annos bellum constat esse finitum, ut, abiecto daemonum cultu et relictis patriis caerimoniis, Christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent et Francis adunati unus cum eis populus efficerentur.* Diesen Satz hat der Poeta zweifellos im Auge gehabt und in teilweise wörtlicher Anlehnung benutzt. Das Mittelstück in seinem Berichte, das bei Einhard kein Vorbild hat, sagt aber im wesentlichen dasselbe, wie die Notiz in Q. Da diese jedoch von dem, was in PS aus Einhard übernommen wurde, so gut wie nichts erwähnt, so scheint der Schluß zwingend zu sein, daß Q und PS eine gemeinsame Vorlage hatten, die für das Jahr 803 etwa die gleichen Angaben enthielt, wie jetzt Q.²

Die übrigen Parallelen zwischen PS und Q vermögen für die Existenz von PSQ nichts zu beweisen. Wohl aber führt eine Reihe von Beobachtungen zu ganz andern Resultaten.

Sieht man sich die sowohl in den uns bekannten Quellen von PS wie in PS und Q vorkommenden Nachrichten näher an, so fällt

¹) Einhardi Vita Karoli Magni c. 7, (SS. in usum schol. 9 1911) S. 10.

²) Vgl. v. SIMSON, Forschungen 1, 308 ff., bes. 311; NA. 32, 45; auch TANGI, Arch. UF. 2, 208 f.

auf, daß einige von ihnen den Eindruck erwecken, andere ganz deutlich zeigen, daß sie vom Poeta Saxo aus seinen Quellen übernommen, von ihm in einer bestimmten Richtung weitergebildet und so an Q gekommen sind.

782 fand nach den Reichsannalen die Schlacht am Süntel auf Anstiften Widukinds statt. Der Poeta erzählt außerdem noch, was zwar die Annalen nicht ausdrücklich sagen, was er aber nach ihrem Bericht annehmen konnte, daß Widukind in der Schlacht persönlich führte. Aus PS scheint dann aber der Quedlinburger Annalist geschöpft zu haben; er sagt kurz und bündig: *Widekind cum Saxonibus . . . totum . . . exercitum . . . interfecit.*¹

Zum J. 791 bietet Q folgende Erzählung: *Carolus habuit quatuor filios: primum Carolum, Pippinum regem Italiae, Luothowicum regem Aquitaniae, Drogonem Metensis ecclesiae episcopum. Iste vero Pippinus, qui in eum coniuraverat, filius illius erat de obscuri generis matre, non ille Pippinus rex.* Diese Notiz läßt sich so, wie sie hier steht, auf keine uns bekannte Quelle zurückführen und hat auch auf keinen Fall in gleichzeitigen Annalen gestanden, denn sie hat im Jahresbericht zu 791 überhaupt nichts zu suchen, da Drogo damals noch gar nicht geboren war und erst 823 Bischof von Metz geworden ist. Es handelt sich um eine Bemerkung, die irgendein Kompilator aus seinen geschichtlichen Kenntnissen dem ihm vorliegenden Material angefügt hat, als Kommentar zu dem im J. 792 berichteten Abfall Pippins, der im Anschluß an die Hersfelder Annalen erzählt wird.² Die letzte auf den abtrünnigen Pippin bezügliche Bemerkung des Jahresberichts von 791 steht aber, wenn P. v. WINTERFELD richtig ergänzt hat, ebenso in PS III, v. 130:

*Precipue regis [Pippinus nomine natus,
Obscuro generis] materni sanguine cretus,*

und zwar steht sie hier an der richtigen Stelle zum J. 792.³ Eine

¹) Vgl. v. SIMSON, NA. 32, 46f., der aus diesen Verhältnissen auch die Möglichkeit einer Abhängigkeit der Quedlinburger Annalen von PS folgert. Freilich könnte man auch annehmen, daß hier PSQ dasselbe erzählt, wie PS.

²) Solche Art von Kompilation findet sich auch sonst in diesem Teile von Q. So zu 794: *pro qua rex Liudgardam in coniugium duxit*, was wahrscheinlich erst 796 oder noch später geschah; und zu 810: *filio suo Bernhardo regnum relinquens*, während Bernhard erst 812 als König nach Italien geschickt wurde.

³) Vgl. v. SIMSON, NA. 32, 47.

ihr entsprechende Angabe findet sich jedoch nicht in den Reichsannalen, vielmehr hat sie der Poeta höchstwahrscheinlich nach seinem üblichen Verfahren aus Einhards Vita Caroli übernommen. Dort heißt es in cap. 20: *Erat ei filius nomine Pippinus ex concubina editus*.¹ Danach hat aber offenbar Q aus PS abgeschrieben.²

Zu 801 berichten die Ann. qu. d. Einh., daß Karl den kaiserlichen Namen angenommen habe *omisso patricii nomine*. Q sagt statt dessen: *patricii nomine dempto*. Genau so PS: *nomine dempto | Patricii*.³ Ein Zwang *omisso* in *dempto* abzuändern, lag aber nicht bei einem Annalisten wie Q oder PSQ vor, er war dagegen bei PS durch den Versbau gegeben.

Zum J. 802 erzählt Q die merkwürdige Geschichte: *Aaron [rex Persarum] Ierosolyman subiecit Carolo et [misit ei elephantum unum]*. Die eingeklammerten Worte hat Q den Hersfelder Annalen entnommen. Das Ganze aber findet sich ebenso wie in Q in PS zu 802:

*Hoc de longinquis elephans regionibus anno
Primitus adductus*

dederat Persarum denique princeps

Hunc Aaron

Ascribitque locum sanctum Hierosolimorum

Concessit propriae Caroli semper dicioni.

Die Nachricht von der Schenkung Jerusalems steht weder in den Reichsannalen noch in irgendeiner gleichzeitigen Quelle. Sie ist auch höchstwahrscheinlich falsch datiert. Wahrscheinlich hat Harun al Raschid erst 807 (wenn überhaupt) Karl d. Gr. Konzessionen wegen Jerusalems gemacht.⁴

Die Nachricht von der Ankunft des Elefanten in diesem Jahre hat der Poeta aus den Lorscher Annalen entlehnt: *eo anno*

¹) Vita c. 20, S. 26. ²) v. SIMSON, NA. 32, 47, scheint anzunehmen, daß aus einer *concubina* nicht ein *obscurus sanguis materni generis* in PS werden konnte. Das ist aber gerade sehr wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß PS dem *degener ortu* die *nequitia morum* gegenüberstellt (v. 132). ³) Diese Parallele zwischen PS und Q führen an v. SIMSON, Jahrb. Karls d. Gr. 2, 592, N. 4 und HÜFFER a. a. O., S. 70, freilich, ohne sie mit den Reichsannalen zu vergleichen. ⁴) Vgl.

v. SIMSON, Jahrb. 2, 365ff.

*pervenit elefans in Francia.*¹ Das Übrige aber hat er nach seiner Art aus Einhards Vita Caroli cap. 16 hinzukombiniert, wo von der Schenkung Jerusalems durch Aaron — nur nicht zum J. 802 — und auch von dem (nach Einhard freilich nicht mit Jerusalem zugleich geschenkten) Elephanten die Rede ist. Auch hier kann kaum ein Zweifel sein, daß der Quedlinburger Annalist seine Kenntnisse aus PS bezogen hat.²

Wie schon erwähnt wurde, kennt von 802 ab der Poeta Saxo die Reichsannalen nicht mehr, wohl aber kennt sie noch Q, das sie noch bis zum J. 824 ausschreibt. Auch von den Nachrichten der Reichsannalen, die sich nach 801 in Q finden, verrät PS keine Kenntnis. Nun ist aber der Poeta ein sehr stoffhungriger Kompilator und hätte zweifellos nicht alle in Q (und demnach in PSQ)³ aus den Reichsannalen stammenden Angaben nach 802 sorgfältig übergangen, wenn er sie gekannt hätte. Trotzdem aber besteht die Verwandtschaft zwischen PS und Q bis zum Ende von PS, bis 814, weiter fort. Dafür gibt es nur die Erklärung, daß Q aus PS ausgeschrieben hat; es sei denn, man wollte sich zu der mehr als unwahrscheinlichen Annahme versteigen, daß PSQ zunächst — genau so wie PS — ein Exemplar der Reichsannalen vorgelegen habe, das nur bis 801 reichte, daß Q aber, oder PSQ, nachdem PS aus ihm geschöpft, seine Bekanntschaft mit den Reichsannalen bis 824 erweitern konnte.

Aber auch diese letzte Ausflucht ist unmöglich.

Zum J. 778 liest man in Q die Notiz über die die Franken angreifenden Sachsen: *Sanctimonialibus multa crimina commiserunt*. Weder in PS noch in den Annales qui dicuntur Einhardi ist aber von den *Sanctimoniales* und ihrer Bedrängnis die Rede. Dagegen entdeckt man in den Annales regni Francorum (den alten Reichsannalen) in diesem Zusammenhang: *multas malicias facientes . . . in sanctimonialibus*. Zu 799 findet sich in Q zu dem in diesem Jahre verstorbenen Ericus der Zusatz: *dux Foroiulensis*. Auch davon sagen der Poeta und die Annales qui dicuntur Einhardi nichts. Wohl aber schreiben die Annales regni Francorum genau

¹) Ann. Lauresham. MG. SS. 1, 39. Vgl. die Ausgabe des PS von JAFFÉ, S. 596, N. 2. ²) v. SIMSON, Forschungen 1, 307, führt auch diese Nachricht auf PSQ zurück. Das wäre aber nur möglich, wenn

man annehmen wollte, daß auch PSQ, wie PS, Einhards Vita Karoli gekannt und aus ihr falsch kombiniert habe. ³) Vgl. oben S. 3 u. 4f.

so: *dux Foroiulensis*. Auch sonst sind einige, wenn auch leise, Anklänge von Q an die alten Reichsannalen im Gegensatz zu PS und den Annalen in der Einhard-Bearbeitung zu konstatieren.¹ Vergleicht man nun die Stellen mit PS, in denen Q im Gegensatz zu den *Annales regni Francorum* mit den *Annales qui dicuntur Einhardi* übereinstimmt, so ergibt sich, daß sie sich sämtlich in PS vorfinden. Alles dies bedeutet aber einmal, daß der Quedlinburger Annalist die *Annales qui dicuntur Einhardi* gar nicht direkt gekannt, daß er vielmehr die *Annales regni Francorum* ausgeschrieben hat. Außerdem ist damit aber endgültig bewiesen, daß er aus PS geschöpft hat²; PSQ hat demnach nicht existiert.³

Diesem Ergebnis hat man die beiden oben erwähnten Tatsachen, die für die Annahme von PSQ zu sprechen schienen, wohl oder übel anzupassen.

Eine ganz einleuchtende Erklärung für die Parallelität der Nachrichten über die sächsischen Winterquartiere des fränkischen Heeres in PS zu 797 und in Q zu 785 dürfte sich kaum geben lassen. Man wird sich in diesem Falle damit trösten müssen, daß wir auch auf viele andere quellenkritische Fragen, besonders der Karolingerzeit, keine bestimmte Antwort wissen. Doch könnte man sich (abgesehen davon, daß hier PS und Q vielleicht überhaupt

¹) Den Feldzug Karls nach Unteritalien 787 berichten die Ann. q. d. Einh. und ebenso PS zu 786, Q jedoch wie die alten Reichsannalen zu 787. Doch könnte zur Not diese Datierung auch auf die Hersfelder Annalen zurückzuführen sein, die zu 787 von einem Besuch Karls in Benevent zu erzählen wußten. Leise Anklänge an die alten Reichsannalen im Gegensatz zu den Ann. q. d. Einh. und zu PS finden sich in Q noch zu 777: *publicus (conventus)*; zu 784: *(in pago) qui dicitur (Dreini)*; zu 788 der Ausdruck *tonsorari*. Ähnlich den Ann. q. d. Einh. klingt freilich zu 774: *quam sanctus Bonifacius aedificavit et dedicavit*, dazu Ann. q. d. Einh.: *a Bonifacio . . . dedicatam*, während PS und die alten Reichsannalen von *dedicare* nichts sagen. Doch das wird Zufall sein, zumal da der Doppelausdruck *aedificavit et dedicavit* Erfindung von Q ist. ²) Wenigstens aus Exzerpten aus PS. Hätte Q das ganze Gedicht vorgelen, so wäre es sicher ausführlicher ausgeschrieben worden, wie die genaue Benutzung der Hersfelder Annalen beweist. ³) Daß Q eine Halberstädter Quelle benutzt hat, kann und soll natürlich nicht geleugnet werden, auch nicht, daß diese Quelle vielleicht mit den in Q verwendeten Exzerpten aus den Ann. regni Francorum verbunden war. Darauf könnte hindeuten, daß Q zu 780 eine Nachricht bringt, die ihm sicher durch eine Halberstädter Quelle vermittelt war, und die vielleicht letzten Endes auf die Reichsannalen zurückgeht. Vgl. dazu weiter unten S. 17 N. 2.

nicht voneinander abhängig sind) das Verhältniß immerhin folgendermaßen zurechtlegen. Der Satz in PS:

*Indigenas licet invitos dare compulit ipsis
Hibernas sedes simul et stipendia cunctis*

dürfte weiter nichts sein, als eine freie, aber durchaus sinnentsprechende Erweiterung der Vorlage, der Annales qui dicuntur Einhardi: *exercitum per totam Saxoniam in hiberna divisit*. Doch gleichgültig, ob das richtig ist, die, wenn man an der Verwandtschaft von PS und Q in diesen Sätzen festhält, notwendige Annahme, daß Q seine Nachricht zum J. 785 aus PS entnommen hat, ist um nichts unwahrscheinlicher, als die Ansicht, daß die fraglichen Nachrichten in PS und Q aus PSQ stammen. In jedem Fall ist man zu der Annahme gezwungen, daß Q die Nachricht in der ihm vorliegenden Handschrift (durch irgendein Versehen) undatiert oder falsch datiert vorfand.¹ Das ist für eine Handschrift von PSQ nicht wahrscheinlicher, als für eine solche von PS.²

Wichtiger für uns ist die Folgerung, daß auch für die Nachricht über den Frieden von Salz PS und Q nicht auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen und daß auch hier der Quedlinburger Annalist zweifellos PS gekannt hat. Nur bleibt in diesem Falle fraglich, ob er PS hier auch benutzt oder wenigstens allein benutzt hat.

Die bisherige Ansicht, nach der beide Quellen zu 803 aus PSQ geschöpft haben sollten, ist weder so notwendig, noch so wahrscheinlich, wie sie auf den ersten Blick aussieht. Ihr Hauptargument, daß Q von dem, was der Poeta aus Einhards Vita Karoli übernahm, nichts wisse, ist nämlich nicht ganz richtig. Die Worte in PS:

*Ut toto penitus cultu rituque relicto
Gentili, quem demonica prius arte colebant
Decepti, post hec fidei se subdere vellent
Catholicae Christoque deo servire per evum*

¹) Die Meinung v. SIMSONS, NA. 32, 47, die Nachricht habe in der (zweifelloso annalistischen) Quelle PSQ von Anfang an undatiert gestanden, widerspricht völlig dem Wesen einer annalistischen Quelle. Es kann sich nur um ein nachträgliches Versehen handeln. Das Versehen liegt aber offensichtlich in der Überlieferung von Q, denn es ist anzunehmen, daß die Nachricht zu 797 in PS richtig steht. ²) Wenigstens, wenn es sich um eine Hs. handelt, die nicht das ganze Gedicht, sondern nur Exzerpte daraus abschrieb, wie anzunehmen ist (vgl. oben S. 10 N. 2).

stammen aus Einhard: *ut, abiecto daemonum cultu et relictis patriis caerimoniis, Christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent*. Q sagt dasselbe mit den Worten: *pro conservanda fide catholica*. Vor allem aber stimmt nicht recht zu jener alten Ansicht, daß der Poeta über den Frieden mehr weiß, als Einhard und Q zusammen.¹

Auf der andern Seite könnte man dafür, daß der Quedlinburger Annalist hier PS ausgeschrieben hat, anführen, daß die Angaben, die der Poeta macht, in Q in einer Richtung fortentwickelt sind, die den Vertrag mit Karl als für die Sachsen besonders günstig erscheinen lassen.² Und die Tatsache, daß der Annalist im Gegensatz zu PS nichts von einem eigentlichen Friedensschluß in Salz sagt, wäre damit zu erklären, daß er aus den Reichsannalen von den kriegesischen Verwicklungen wußte, zu denen es nach 804 mit den Sachsen kam.

Aber, so unbestreitbar bleibt, daß der Quedlinburger Annalist PS gekannt hat, so scheint es doch, daß von einer Verwandtschaft der beiden Quellen für das J. 803 nicht die Rede sein kann. Abgesehen davon, daß sachlich nur eine geringe Übereinstimmung zwischen ihnen besteht, verraten sie in ihrem Wortlaut überhaupt keinen Anklang aneinander. Die Nachricht in Q sieht aber außerdem so aus, als wenn sie überhaupt nicht ein Exzerpt aus irgendwelchen Annalen sein könne. Sie ist, wie wohl allgemein anerkannt wird, im Stil einer Urkunde oder eines Capitulars geschrieben.³ Man könnte einen Augenblick daran denken, daß dieser Stil von dem Verfasser des letzten Teils und Kompilator des ganzen Werkes der Quedlinburger Annalen herrührt, dessen Schreibweise schwülstig und breit ist und dem Urkundenstile nahesteht.⁴ Aber dieser Stil läßt sich sonst in den hier in Frage kommenden Partien von Q und besonders in den Exzerpten aus PS nicht nachweisen. Der Urkundenstil, der sich in der Nachricht zum Jahre 803 findet, wird mithin anders erklärt werden müssen.

¹) PS weiß im Gegensatz zu den beiden anderen Quellen von der sächsischen *Nobilitas* zu reden, die den Frieden schloß, und von den *Judices* und *Legati* des Königs, unter denen die Sachsen ihrem Rechte leben sollten.

²) Doch wäre auch möglich, daß PSQ hier so aussah, wie jetzt PS.

³) Vgl. v. SIMSON, *Forschungen* 1, 311; TANGEL, *Arch. UF.* 2, 209.

⁴) Vgl. HOLTZMANN, a. a. O. S. 102 ff., besonders 103 N. 122.

II.

Mit ihrem Auftreten in PS und Q ist die Rolle, welche die Nachricht vom Frieden von Salz in der Überlieferung spielt, keineswegs beendet. Wie schon angedeutet, erscheint sie außerdem auch in mehreren Quellen, die Halberstädter Herkunft oder doch Verwandtschaft sind. Sie steht hier in enger Verbindung mit den Erzählungen über die Circumscription der Halberstädter Diözese. Auf diese Überlieferungen, deren Beziehungen im wesentlichen bereits durch TANGL festgestellt sind¹, soll im folgenden noch näher eingegangen werden, da, wie sich zeigen wird, sie für die Beurteilung der Quedlinburger Nachricht zum J. 803 nicht ganz ohne Bedeutung sind.

Die Erzählungen über die Halberstädter Circumscription knüpfen nicht nur an den Frieden von Salz an. Sie schließen sich außerdem auch an eine Mitteilung an über die Errichtung von Bistümern in Sachsen durch Karl den Großen. Und zwar stehen für jede der beiden Versionen zwei Daten zur Verfügung: für die zweite wird teils 780, teils 781, für die erste teils 803, teils 804 überliefert.

Es kommen hierfür folgende Quellenstellen in Frage.

A. Zwei Bruchstücke aus einer verlorenen Halberstädter Bischofschronik. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um die Chronik, die nach SCHEFFER-BOICHORST's Ansicht zur Zeit des Bischofs Hildebrand (968—996) angelegt und später mehrfach erweitert wurde.² Ob aber, wenn das richtig ist, diese Bruchstücke bereits in der Zeit der ersten Anlage der Chronik niedergeschrieben wurden, ja ob sie beide ihrer Abfassung nach derselben Zeit angehören, ist von vornherein durchaus nicht zu sagen: ihr Alter ist unbekannt.

1. 780. . . . *postquam Karolus Magnus Saxones inter Are et Albee confluenciam morantes fecit . . . baptizari, eorum metuens recidivum, in loco qui dicitur Saligenstede, nunc autem Osterwik, ecclesiam in honore omnipotentis Dei et prothomartyris beati Stephani edificavit et ei sanctum Hildegrium Catalaunensem episcopum, sanctis parentibus, Thiatgrimo patre, Liaburga matre, editum, fratrem quoque sancti Liudgeri primi Mimi-*

¹) Vgl. die oben S. 1 N. 2 zitierten Arbeiten TANGLS. ²) Vgl. SCHEFFER-BOICHORST in Forschungen zur deutschen Gesch. 11, 498 ff.; TANGL, Arch. UF. 2, 200.

*gardevordensis episcopi papa Adriano iubente prefecit. Sanctus autem Hildegimus DCCLXXXI episcopatum Halberstat transmutavit. Hii sunt autem huius ecclesie termini: fluvius Albea, Sala, Unstrada, fossa iuxta Grune, altitudo silve que vocatur Hart, Ovakra, Dasanek, Druhchtesbeke, Elera, Isunna, Ara, Milla, Percekina et iterum Albea.*¹

2. 804. *Imperator Karolus parrochiam Halberstadensem certis undique circumscripsit terminis suoque augustali imperio et inprevaricabili privilegio firmavit 804 Idus May, indictione 10, sui autem regni 34, imperii vero tercio, ordinationis Hildegimi episcopi 23, in palatio Sarh nominato. Eodem etiam tempore habito conventu in palatio eodem, imperator omnes Saxones antiqua libertate donavit, eosque pro conservanda fide catholica ab omni solvit tributo, excepto quod eos omnes, divites scilicet ac pauperes, totius suae agriculturae ac nutriturae decimas Christo ac sacerdotibus eius fideliter reddere iussit.*²

B. Die Quedlinburger Annalen.

3. 780. *Carolus inter Arae et Albiae confluentiam Saxones baptisari praecepit.*

4. 781. *Carolus de Roma reversus in Franciam, terram Saxonum inter episcopos divisit et terminos episcopis constituit; et sancto Stephano protomartyri in loco qui dicitur Seliganstedi monasterium construxit, quod postea in locum translatum est, qui dicitur Halverstede, ubi nunc est sedes episcopalis. Idque ad corrigendum et propagandum Cathalaunensi episcopo Hildegimo, qui frater erat beati Liudgeri confessoris, commendavit; huiusque episcopii terminos constituit fluvios Albiam, Salam, Unstradam, fossam iuxta Gronighe, altitudinem sylvae, que vocatur Haertz, Ovaccram, Schuntram, Dasanek, Drichterbiki, Aeleram, Isunnam, paludem quae dividit Bardangaos et Huutangaos, Aram, Millam, Bimam, et Percekinam et iterum Albiam.*

5. 803. *Carolus conventu habito in palatio Saltz, Saxones antiqua libertate donavit, eosque pro conservanda fide catholica ab omni solvit tributo, excepto quod illos omnes, divites ac pauperes, totius suae culturae ac nutriturae decimas Christo et sacerdotibus eius fideliter reddere iussit.*

¹) MG. SS. 30, 20.

²) JAFFÉ, Bibl. rer. Germ. 1 (1864) n. 471 S. 602 f.

C. Adam von Bremen teilt eine Bremer Urkunde Karls d. Gr. mit, die nach dem Muster des in 2 erwähnten Halberstädter Diploms gefälscht worden ist und in der es heißt¹:

6. . . . *Saxones pristinae libertati donatos et omni nobis debito censu solutos pro amore illius, qui nobis victoriam contulit, ipsi tributarios et sublegales devote addiximus. Vide licet ut, qui nostrae potestatis iugum hactenus ferre detrectaverant, victi iam, Deo gratias, et armis et fide domino ac salvatori nostro Iesu Christo et sacerdotibus eius omnium suorum iumentorum et fructuum tociusque culturae decimas ac nutriturae, divites ac pauperes legaliter constricti persolvant.*

D. Der Ännalista Saxo.²

7. 781. *Eo anno in Saxoniam rex Karolus veniens, divisit eam in 8 episcopatus . . . et terminos eisdem episcopis constituit. Sanctoque Stephano martiri in loco qui vocatur Saligenstide — nunc autem vulgo Asterwic nuncupatur — monasterium construens, dedicari fecit. Cumque diu longe lateque fidelem ac prudentem dispensatorem quereretur, quem constitueret super familiam Dei, ut daret illi cibum in tempore, sanctum Hildegrium Catalaunensem episcopum, a sanctis parentibus, scilicet patre Thiatgrimo, matre vero Liasburga, editum, fratrem quoque sancti Liuderi primi Mimigardevordensis episcopi et confessoris, Adriano papa iubente, in hoc opus destinavit. Sanctus autem Hildegrius statim eodem anno divina disponente gratia sedem episcopalem de Seligenstide in oppidum quod vocatur Halberstad transtulit, ubi hodieque honorifice fulget*

Einen ganz ähnlichen Text bieten die Magdeburger Annalen zu 781.³

8. 803. Griechische Gesandte kommen zu Friedensverhandlungen mit Karl nach Salz. *In eodem palatio inperator Karolus sancto Hildegrius Halberstadensi primo episcopo suam parochiam certis undique circumscripsit terminis suoque augustali inperio et imprevaricabili privilegio firmavit anno inperii sui 3, ordinationis autem Hildegrii episcopi 23, indictione 12, Idus Mai. Hii sunt autem termini: fluvius Albia, Sala, Unstrada,*

¹) Adam v. Bremen, 3. Aufl., hg. v. B. SCHMEIDLER (SS. rer. Germ. in us. schol. 1917) S. 14 ff.; DDKarol. 1, n. 245, S. 344 = BM.² n. 295.

²) MG. SS. 6, 542 ff. ³) MG. SS. 16, 105 ff.

fossa iuxta Grone, altitudo silvae, quae vocatur Hart, Ovacra, Dasanek, Druchterbike, Elera, Isunna, palus quae dividit Hardengaos et Witingaos, Ara, Milda, Percekina et iterum Albia. Eodem quoque tempore in eodem loco et in eodem palatio inperator omnes Saxones antiqua libertate donavit, eosque pro conservanda fide catholica ab omni solvit tributo, excepto quod omnes eos, divites scilicet ac pauperes, tocus sue agriculture ac nutriture decimas Christo ac sacerdotibus eius fideliter red-dere iussit.

E. Gesta episcop. Halberstadensium.¹

9. Ohne Jahresangabe Nachricht über die Sachsentaufe an der Ohremündung, die inhaltlich der in 3 mitgeteilten gleicht.

10. Nachdem der Entschluß Karls, Sachsen in Bistümer einzuteilen, erzählt worden ist: *Anno igitur dominice incarnationis 781, indictione 4, anno vero regni ipsius postquam fratre suo Carlomanno defuncto solus regnavit 11, primum in loco Seligenstat nuncupato* folgt, nur etwas wortreicher, ganz dasselbe wie in 7.

11. 804. *Anno vero dominice incarnationis 804, Idus Maii, indictione 10, sui autem regni 34, imperii vero 3, ordinationis Hildegripi episcopi 23, anno 5, postquam, ut dictum est, Leo papa fuerat mutilatus, Karolus imperator in palacio Salz nominato, parrochiam hanc certis undique terminis circumscriptis. Hii autem sunt termini Halberstadensis dyocesis: fluvius Albia, Sala, Unstrada, fossa iuxta Grone, altitudo silve que vocatur Hart, Ovacra, Scuntra, Dasanek, Druhterbeke, Alera, Isunna, palus que dividit Hardungaos et Witingaos, Ara, Milla, Pertekina, et iterum Albia. Circumscriptis igitur terminis Halberstadensis dyocesis Carolus imperator, habito conventu in palacio supradicto, omnes Saxones* (folgt genau dasselbe wie in 8) *fideliter dare iussit.*

Im großen und ganzen ist die Entwicklung, welche die Nachricht von der Halberstädter Circumscription in den zitierten Quellen durchgemacht hat, deutlich. Ursprünglich bestand darüber zum J. 780 oder 781 eine chronikalische Erzählung. Dann wurde die in 2 zuerst erwähnte, in der Bremer Urkunde benutzte Fälschung angefertigt, und zwar wurde sie mit der Nachricht vom Frieden von Salz zusammengebracht. Sie ging gleichfalls in die Halber-

¹) MG. SS. 23, 73 ff.

städter Chroniken über, und dadurch wurde die Erwähnung der Circumscription zu 780 oder 781 überflüssig, weswegen sie in D und E fehlt.¹ Doch im einzelnen bleibt noch mancher Punkt aufzuklären.

Es ist keine Frage, daß Q seinen Bericht zu 781 einer Halberstädter Quelle entnommen haben muß. Es mag sein, daß diese Halberstädter Quelle dem Fragment 1 ähnlich sah und ebenso wie dies die Circumscription zusammen mit der Sachsentaufe an der Ohremündung zum J. 780 erzählte.² Dies Jahr änderte dann der Quedlinburger Annalist in 781 ab, da er in seiner Hersfelder Vorlage zu 781 die Notiz von der Verteilung Sachsens unter Bischöfe vorfand. Die Erzählung von der Sachsentaufe ließ er jedoch (darin vielleicht von den Reichsannalen und PS bestärkt) bei 780. Sicher ist jedoch, daß die Halberstädter Quelle, die Q für diese Ereignisse hatte, nicht mit dem Fragment 1 zu identifizieren ist. Q gibt eine bessere und vollständigere Grenzbeschreibung, und in seinen Angaben über die Verlegung des *monasterium* von Seligenstadt nach Halberstadt, wie über die Einsetzung Hildegims macht er einen ursprünglicheren Eindruck als das Fragment; ihm muß also eine andere, vermutlich ältere Quelle vorgelegen haben. Andererseits aber scheint das Fragment selbst von Q beeinflusst worden zu sein: Die (verkehrte) Bemerkung, Hildegim sei 781 nach Halberstadt gegangen, wird sich kaum anders, denn als falsche Kombination der alten, auch von Q benutzten Vorlage mit dem, was Q selbst erzählt, erklären lassen.³ Doch wie es sich damit auch verhalten mag, sicher ist, daß Q mit der Nachricht von 781 auch direkt auf die spätere Halberstädter Überlieferung eingewirkt hat. Die Grenzbeschreibung der gefälschten Urkunde von 804 stand, wie der Annalista Saxo und die Gesta beweisen, der von Q zu 781 gegebenen Circumscription viel näher, als der des Fragments 1. Das könnte man freilich auch auf die Benutzung der Vorlage von Q und von Fragment 1 zurückführen. Aber die Tatsache, daß die spätere Halberstädter Tradition im Gegensatz zum Fragment 1 die Verteilung der Ereignisse auf die J. 780

¹) So TANGEL, Arch. UF. 2, 202. ²) Die Nachricht über die Sachsentaufe wird sie (zwar nicht ganz richtig) den Reichsannalen entnommen haben. Vgl. dazu oben S. 10 N. 3. ³) Darauf, daß das Fragment in der vorliegenden Gestalt verhältnismäßig jung ist, deutet auch die Behauptung hin, Hildegim sei *papa iubente* Bischof geworden.

und 81 ebenso wie Q vornahm und daß sie ebenso wie Q von einem in Seligenstadt gegründeten *monasterium* berichtet, während das Fragment von einer *ecclesia* spricht, beweist deutlich, daß sie (abgesehen von der offenkundigen Benutzung des Fragments) noch eine direkte Beeinflussung durch Q erfahren haben muß.

Ähnlich verhalten sich die Dinge mit der Nachricht, die sich an den Frieden von Salz anschließt.

Daß die Notiz über den Frieden selbst, wie sie in den zitierten Quellen vorliegt, nicht von Haus aus mit den Angaben über die Halberstädter Circumscription verbunden war, daß sie also nicht etwa aus der gefälschten Urkunde stammen kann, die, wie die bei Adam mitgeteilte Bremer Fälschung zeigt, mit den gleichen Worten von diesem Frieden erzählte, wird durch folgende Beobachtungen erwiesen: In der gefälschten Urkunde waren die Nachrichten über den Friedensschluß und die Circumscription organisch miteinander verbunden. Sämtliche chronikalischen Quellen aber berichten beide Tatsachen als völlig voneinander unabhängig, nur durch Zeit und Ort zusammengehörig. Außerdem hätte zweifellos der Quedlinburger Annalist etwas von der Circumscription zu 803 erzählt, wenn er eine Quelle besessen hätte, die etwas davon wußte. Endlich: die Halberstädter Urkunde hat sich, wie man aus der Bremer Fälschung sieht, in den Sätzen über die Friedensbedingungen enger an Q, als an das Fragment 2 (und alle andern Halberstädter Quellen) angeschlossen: Q und die Fälschung haben *divites ac pauperes* und *culturae*, alle andern *divites scilicet ac pauperes* und *agriculturae*.¹ Die Quelle aller Halberstädter Nachrichten zu 803 und 804 war mithin die Nachricht über den Frieden von Salz in der Form, in der sie sich in Q findet.²

Diesem Ergebnis scheint das zu widersprechen, was über die Chronologie der Halberstädter Fälschung und über das Verhältnis von Q zu Halberstädter Quellen bekannt ist.

Der Quedlinburger Annalist benutzt Halberstädter Nachrichten in zwei Etappen; einmal bis zum J. 968, dann von 991—996.³ Er hat also zweimal Material aus Halberstadt bekommen, einmal bald nach 968, dann bald nach 996. Die gefälschte Halberstädter Circumscriptionsurkunde soll aber nach TANGL's Ansicht zwischen

¹) Vgl. TANGL S. 209, N. 3.

²) So auch TANGL S. 209.

³) Vgl.

HOLTZMANN a. a. O. S. 89ff., besonders S. 92.

948 und 968 entstanden sein¹, dürfte also 968 schon in den Halberstädter Annalen gestanden haben² und mithin Q bekannt geworden sein, was unser eben errichtetes Gebäude zum Wanken bringen würde.

TANGL meint: 'Wenn der Halberstädter Fälschung je praktische Bedeutung zukam, dann war es in der Zeit des zähen Widerstandes Bischof Bernhards (gegen die Gründung Magdeburgs und Merseburgs) in den sechziger Jahren des 10. Jh.'³. Das ist aber durchaus nicht sicher, sondern im Gegenteil nicht einmal wahrscheinlich. Es fragt sich, ob in diesen Jahren für den Bischof Bernhard das Bedürfnis einer Urkundenfälschung vorlag. Sein Recht auf den ganzen ursprünglichen Umfang seiner Diözese war infolge seines tatsächlichen Besitzes klar und unbestreitbar und ist auch von niemand bestritten worden. Rechtlich mußte sein einfaches Nein jede Abtrennung eines Teils seiner Diözese verhindern und hat sie auch wirklich verhindert. Eine Urkundenfälschung war also damals überflüssig.

Immerhin mag in dieser Zeit die genaue Grenzbeschreibung zum J. 780 in die Halberstädter Aufzeichnungen gekommen sein; vielleicht ist sie um 968 als Protest oder als Erinnerung aufgeschrieben und so Q bekannt geworden.

Damit fällt, während TANGL's Terminus post quem, die Entstehung der Diplome Ottos I. für Havelberg und Brandenburg, nach deren Muster die Halberstädter Fälschung angefertigt wurde⁴, bestehen bleibt, sein Terminus ante quem fort. Man muß einen neuen suchen.

Wann das Fragment 2 zu 804 niedergeschrieben wurde, ist, wie gesagt, nicht sicher festzustellen. Es kommt also hier nicht in Betracht. Als Terminus ante quem ergibt sich demnach zunächst die Abfassungszeit von Adams Werk, also etwa 1070. In fast die gleiche Zeit fällt eine Urkunde Heinrichs IV. von 1063⁵, in der zum erstenmal in einer Königsurkunde ein Diplom Karls d. Gr. für Halberstadt erwähnt wird, womit offenbar die Fälschung gemeint ist.⁶

¹) Arch. UF. 2, 213ff. ²) Daß die Fälschung gleich nach ihrer Anfertigung in die Halberstädter annalistischen Aufzeichnungen aufgenommen wurde, ist bei ihrem engen Zusammenhang mit diesen Aufzeichnungen kaum zu bezweifeln. ³) Arch. UF. 2, 214. ⁴) Vgl. Festschrift für SCHMOLLER S. 398ff. ⁵) UB. des Hochstifts Halberstadt, hg. v. G. SCHMIDT 1 (1883) n. 86. ⁶) TANGL meint freilich (Arch.

Viel weiter hinauf, in den Anfang des 11. Jh., führen andere Aufzeichnungen über die Halberstädter Grenze. Eine verfälschte Urkunde Ludwigs des Frommen enthält eine Umschreibung der Halberstädter Diözese, jedoch nicht in Gestalt einer genauen Grenzangabe, wie das angebliche Diplom Karls, sondern nur als Aufzählung der in der Diözese liegenden Gaue.¹ Diese Urkunde und ihre Grenzbeschreibung ist von Benedikt VIII. (1014—24) bestätigt worden, jedoch mit Ausnahme der 968 an Magdeburg und 1004 an Merseburg abgetretenen Gebiete.² Bald danach hat dann der Bischof Arnulf (996—1023) eine genaue Umschreibung der so übriggebliebenen Halberstädter Diözese vornehmen lassen und damit also den Verzicht auf ihren alten vor 968 bestehenden Umfang ausgesprochen.³ Da nach dieser Zeit bis 1070 von Halberstädter Grenzirrungen nicht mehr die Rede ist, so ist anzunehmen, daß die gefälschte Urkunde Karls d. Gr. früher verwandt worden ist. Die Tatsache, daß man zur Zeit Benedikts VIII. seine Ansprüche auf die anders und weniger präzise formulierte Urkunde Ludwigs aufbaute, erweckt den Anschein, daß ihr Hervorholen und das Zurückstellen der Karlsurkunde ein Akt der Resignation war, zu dem man kam, nachdem man mit dem gefälschten Diplom Karls d. Gr. keinen Erfolg gehabt hatte.

In der Zeit zwischen 968 und 1023 gibt es zwei Augenblicke, in denen man die Fälschung besonders gut gebrauchen konnte. Mit dem Verzicht Hildewards 968 war der Streit um die Halberstädter Grenze durchaus nicht zum Abschluß gekommen, er hat sich weiter hingezogen und offenbar erst mit der Grenzbestimmung des Bischofs Arnulf sein Ende gefunden. Wir wissen, daß es zwischen 968 und 981 zwischen Magdeburg und Halberstadt zu heftigen Streitigkeiten kam.⁴ 981 wurde Merseburg aufgelöst. Dem

UF. 2, 206f.), wahrscheinlich habe man in Halberstadt eine echte Urk. Karls d. Gr. besessen, die erst im Augenblick der Fälschung vernichtet wurde. Das erscheint aber sehr unwahrscheinlich. Denn dann hätte man doch sicher das Protokoll für die Fälschung aus dieser Urk. genommen und nicht aus der Ludwigs d. Fr., wie tatsächlich geschehen ist (vgl. TANGL a. a. O. S. 206); auch hätte man dann nicht ein unmögliches Datum zu erfinden brauchen. Wenn man also jemals ein Diplom Karls besessen hat, so war es längst verloren.

¹) SCHMIDT, UB. n. 5; MG. SS. 23, 80; BM.² n. 535; vgl. TANGL a. a. O. S. 193f. ²) SCHMIDT, UB., n. 68; MG. SS. 23, 91; vgl. TANGL

a. a. O. S. 215 N. 3. ³) SCHMIDT, UB. S. 50; MG. SS. 23, 91; vgl.

TANGL a. a. O. S. 215. ⁴) Vgl. die Urk. Benedikts VII. über die

Halberstädter Bischof mußte daran liegen, soviel wie möglich für sich aus dieser Beute herauszuschlagen. Er hat denn auch fast alles, was ehemals an Merseburg abgetreten worden war, wiederbekommen. In seinen Ansprüchen Magdeburg gegenüber aber war er erfolglos, obgleich er sie in einem Brief an den Papst vertreten hatte; hier wurde der 968 geschaffene Zustand bestätigt.¹ Es erscheint sehr gut möglich, daß bei diesem Kampfe gegen Magdeburg und Merseburg (jetzt stritt ja nicht mehr wie bis 968 die Tatsache des Besitzes für Halberstadt) die Fälschung angefertigt wurde. Von ihr konnte in den um 968 nach Quedlinburg übermittelten Nachrichten natürlich noch nichts gestanden haben; und 996 sind offenbar bloß Nachrichten aus der Zeit von 991—996 dorthin gekommen.

Ebensogut könnte die Fälschung freilich auch zu Ende der Regierung Ottos III. oder zu Beginn der Heinrichs II. hergestellt worden sein, als die Restitution Merseburgs drohte und der Halberstädter Bischof ein Interesse daran haben mußte, gegenüber der Gründungsurkunde für Magdeburg und seine Suffraganbistümer ein älteres Diplom vorweisen zu können.

Da nach alledem als sicher anzusehen ist, daß der Quedlinburger Annalist die Nachricht über den Frieden von Salz keinesfalls aus der Halberstädter Fälschung bezogen haben kann, so bleibt bloß die Möglichkeit, daß entweder die Halberstädter Fälschung auf Q zurückgeht, oder daß beide Quellen eine gemeinsame Vorlage gehabt haben.

Die erste Annahme würde notwendig sein, wenn die Nachricht in Q zu 803 aus PS stammte. Gerade das ist aber, wie gesagt, ganz unwahrscheinlich. Andererseits könnte freilich gegen jene Annahme der Umstand nicht angeführt werden, daß die Quedlinburger Annalen um 1030 vollendet, die Halberstädter Fälschung aber vermutlich spätestens um 1000 angefertigt wurde. Denn es wäre möglich, daß Abschnitte aus Q schon lange vor seiner Vollendung in Halberstadt bekannt waren.²

Aufhebung Merseburgs vom 10. Sept. 981 (JL. 3808); TANGEL a. a. O. S. 214f.; R. HOLTZMANN, Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg in Sachsen und Anhalt 2 (1926), 44 N. 16, S. 50 und 65f.

¹) Vgl. die gleiche Urk. ²) Wie auch Thietmar von Merseburg bekanntlich die Quedlinburger Annalen lange vor ihrer Vollendung kennenlernte.

Doch es scheint manches dafür zu sprechen, daß man für die Nachricht über den Frieden von Salz für Q und die Halberstädter Fälschung eine gemeinsame Quelle anzunehmen hat.

Die Halberstädter Überlieferung bewahrte für den Frieden von Salz offensichtlich das Datum 804.¹ Sowohl das Fragment 2 wie die Gesta nennen dies Jahr. Daß der Annalista Saxo 803 schreibt, hat seinen Grund in der genauen Bekanntschaft des Annalista mit andern Quellen, die ihm das richtige Datum über den Aufenthalt Karls d. Gr. in Salz (wie auch die Nachricht über den Friedensschluß mit den Griechen) übermittelten.

Man könnte diese Abänderung des Datums in den Halberstädter Quellen natürlich für ein Versehen bei der Übernahme aus Q und damit für belanglos erklären. Aber es macht stutzig, daß wir aus Salz stammende Capitula ecclesiastica besitzen, die gleichfalls (verkehrt) auf 804 datiert sind.² Man könnte vermuten, daß in Halberstadt ein (fälschlich) auf 804 datiertes Capitulare bekannt war, das eine Angabe über den Frieden von Salz enthielt, aus dem sie in die gefälschte Circumscriptionsurkunde übernommen wurde und aus dem auch Q den Wortlaut seiner Nachricht über den Frieden erhielt. Daß der Quedlinburger Annalist trotzdem das Datum 803 gibt, wäre damit zu erklären, daß ihm aus PS dieses Jahr für den Salzer Friedensschluß bekannt war.

Doch, wie dem auch sein mag, als so gut wie gesichert ist die Annahme anzusehen (auf die es hier allein ankommt), daß es zwei vor der Halberstädter Fälschung wie vor den Quedlinburger Annalen liegende Quellen über den Frieden von Salz gegeben hat: den Poeta Saxo und eine verlorene urkundliche Aufzeichnung.

III.

PERTZ war der Ansicht, daß die Nachricht über den Frieden von Salz aus den Reichsannalen durch eine Verwechslung mit den dort erwähnten Friedensverhandlungen zwischen Karl d. Gr. und den Griechen in PS gekommen sei.³ Damit war der Nachricht jede historische Glaubwürdigkeit genommen. Aber durch den Nachweis v. SIMSON's, daß PS seit 801 die Reichsannalen nicht mehr kennt, ist PERTZ' Meinung unhaltbar geworden. v. SIMSON selbst hat die Nachricht in PS wie in Q auf die gefälschte Halberstädter

¹⁾ Vgl. auch v. SIMSON, NA. 32, 43.
Capit. 1 n. 42.

²⁾ Vgl. v. SIMSON ebenda;
³⁾ MG. SS. 1, 260 N. 16.

Circumscriptionsurkunde zurückführen zu können geglaubt und gemeint, ihr damit gleichfalls jeden historischen Wert zu rauben. Aber wenn er auch damit recht gehabt hätte, daß die Halberstädter Fälschung die Grundlage von PS und Q war, so hätte man sich doch fragen müssen, wie denn der Fälscher in Halberstadt dazu kam, seine Circumscriptionsurkunde mit dem Sachsenfrieden von Salz in Verbindung zu bringen. Die Tatsache, daß jene Urkunde eine Fälschung ist, beweist doch nichts dafür, daß auch der in ihr erwähnte Sachsenfriede verworfen werden muß. Im Gegenteil, es mußte das Bestreben des Fälschers sein, seine Fälschung an eine allgemein anerkannte Tatsache anzuknüpfen.

Nun kann aber, wie TANGl nachgewiesen hat und wie oben weiter ausgeführt wurde, auch nicht die Halberstädter Urkunde die Quelle für PS und Q gewesen sein; ebensowenig aber haben PS und Q gemeinsam aus einer alten Halberstädter Überlieferung geschöpft, als deren letzten Ursprung TANGl ein verfälschtes Capitulare ansehen wollte.¹ Vielmehr kommt ein — vielleicht in Halberstadt überliefertes — Capitulare lediglich als Quelle von Q in Betracht. Der Poeta Saxo steht völlig selbständig daneben.

Über jenes Capitulare vermögen wir nichts weiter auszusagen. Ob es echt oder verfälscht war, ist eine unlösbare Frage. Wenn es aber verfälscht gewesen sein sollte, so würde für seine Glaubwürdigkeit hinsichtlich des Friedens von Salz dasselbe gelten, was oben über die Halberstädter Fälschung gesagt wurde.

Besser läßt sich die Glaubwürdigkeit des Poeta Saxo in dieser Frage beurteilen. Daß er seine über Einhard hinausgehenden Angaben zum J. 803 der annalistischen Quelle verdankt, die ihm für die Zeit von 802 bis 814 vorgelegen haben muß, ist nicht wohl zu bezweifeln. Es fragt sich, welches Aussehen und welchen Wert diese Quelle hatte.

Für zwei Jahresberichte, die der Poeta für die fragliche Zeit gibt, hat man, wie bereits erwähnt, Abhängigkeit von uns bekannten Quellen angenommen. Es ist sicher, daß die Nachrichten, die er zu 802 anführt, auf dürftige Auszüge aus den Lorscher Annalen zurückgehen.² Doch mit Beginn des J. 803 brechen diese Annalen ab und damit auch die Exzerpte, die PS benutzt hat. Weniger

¹) Arch. UF. 2, 209. TANGl hielt es offenbar deshalb für verfälscht, weil es etwas vom Frieden von Salz sagt, ein Zeichen dafür, daß sich die Forschung über den Frieden im Zirkel bewegt. ²) Vgl. JAFFÉ, Bibl. 4, 596 N. 1 und 2; v. SIMSON-Forschungen 1, 307.

gesichert scheint die Vermutung zu sein, daß die Erzählung in PS über die Reichsteilung des J. 806 aus der Kleinen Lorscher Frankenchronik stammt.¹ Ähnlichkeit zwischen den beiden Berichten besteht freilich zweifellos, aber sie ist doch in keiner Weise beweiskräftig und entspricht nicht der Art, in der der Poeta seine Vorlagen sonst ausschreibt.² Es ist denkbar, daß über die Reichsteilung (vielleicht offiziöse) Exzerpte aus der Teilungsurkunde verbreitet waren und daß sowohl der Poeta (oder vielmehr seine Vorlage) wie die Frankenchronik³ daraus geschöpft haben. Denn sonst bliebe es auf jeden Fall ein Rätsel, wie der Poeta gerade zu dieser Nachricht der Frankenchronik, mit der er sonst keine Bekanntschaft verrät, gekommen sein soll.

Doch, wie dem auch sein mag, für die übrigen Angaben des Poeta Saxo aus der Zeit von 802 bis 814 läßt sich keinerlei Verwandtschaft mit einer bekannten annalistischen Quelle nachweisen; die alten Aufzeichnungen, auf die er sich hier gestützt haben muß, sind verloren. Daß diese verlorenen Annalen im wesentlichen die gleichen (jedenfalls nicht ausführlichere) Angaben enthielten, als die, welche der Poeta in seinem Gedicht verarbeitet, ist deshalb unbedingt anzunehmen, weil er, wie schon bemerkt, seine Quellen sehr genau ausgeschrieben hat und gerade in den fraglichen Partien seines Werkes Mangel an Stoff litt.

Es ist richtig, was man betont hat, daß seine Nachrichten seit 802 dürftig sind, und daß seine Quelle nicht viel gewußt hat. Aber die wenigen Angaben, die sie machte, sind offenbar richtig. Freilich hat man ihr vorgeworfen, daß sie im Widerspruch mit den geschicht-

¹) Wie v. SIMSON andeutet, Forschungen 1, 317 und NA. 32, 35. Vgl. Chron. Lauriss. breve IV, 38, NA. 36, 35 = Ann. Lauriss. min. 806, MG. SS. 1, 120.

²) Die Reihenfolge in der Aufzählung der Teilreiche ist eine andere. Die Frankenchronik erwähnt im Gegensatz zu PS zu dem Reichsteil, den Karl d. J. bekam, noch das *regnum Austri*. Aber auch PS weiß mehr als die Chronik. Er hat im Gegensatz zu ihr eine genauere Angabe über den Umfang des Teils von Burgund, den Pippin bekam; weiter die Nachricht, daß Karl d. J. dem Vater im *regnum Francorum* nachfolgen sollte; endlich die Angabe von der Ermahnung des Kaisers an seine Söhne, Frieden zu halten. Außerdem, während in der Chronik Italien als an Pippin übergebener Reichsteil besonders aufgezählt wird, steht davon bei PS nichts, dagegen heißt hier Pippin bereits *Italicus rex*.

³) Nach W. BERNHARDT, Die Kleine Lorscher Frankenchronik (Dissert. Breslau 1922, nur Auszug gedruckt) beruht die Chronik seit 806 auf zeitgenössischer Abfassung, ohne Zusammenhang mit andern bekannten Quellen.

lichen Tatsachen 808 den jüngern Karl siegreich von seinem Slavenfeldzug zurückkehren läßt.¹ Aber der Mißerfolg, den der König anscheinend gehabt hat, wird auch von andern Quellen nicht eingestanden², und tatsächlich kann man auch bei solchen Raub- und Plünderungszügen, wie der von 808 einer war, darüber streiten, was man als Mißerfolg, was als Erfolg buchen soll. Auch die Angabe, daß 809 im Reiche Frieden geherrscht habe, wird als Irrtum gerügt.³ Aber auch hier hat der Annalist nicht unrecht. Von kleinen Grenzkämpfen abgesehen war tatsächlich Ruhe, und er hatte zu seiner Bemerkung mindestens die gleiche Berechtigung, wie etwa die Lorsch Annalen dafür, daß sie 802 und 803 eine ähnliche Nachricht geben.⁴ Im übrigen wird nicht bestritten, daß seine Angaben den Ereignissen entsprechen.⁵ Stellenweise zeigt er sich sogar sehr gut und ausführlich unterrichtet, so über die Zusammenkunft von Kaiser und Papst 804 und über die schon erwähnte Reichsteilung im J. 806. Ja, er bietet (außer der Erzählung über den Frieden von Salz) eine Nachricht, von der keine andere Quelle etwas weiß: daß 807 der Normanne Alfdeni ins Frankenreich gekommen sei; und diese Nachricht ist zweifellos richtig.⁶

Einzelne Angaben der Quelle von PS scheinen anzuzeigen, daß sie sächsischen Ursprungs war⁷; und da sie sich auf andere

¹) Vgl. v. SIMSON, Forschungen 1, 318. ²) Z. B. von den Reichsannalen. ³) Vgl. v. SIMSON, Forschungen 1, 306. ⁴) MG. SS. 1, 38f.

⁵) Wenn v. SIMSON, Forschungen 1, 317, ihm vorwirft, seine Angabe, Karl habe seit 806 in Aachen residiert, sei falsch, so ist das völlig verfehlt. Denn erstens kann man tatsächlich seit dieser Zeit Aachen als eine Art ständiger Residenz des Kaisers betrachten; zweitens aber stammt diese Angabe gar nicht oder nicht allein aus der 'schlecht unterrichteten Quelle', sondern sie kann sich auf Einhards Vita Karoli c. 22 berufen (vgl. JAFFÉ, Bibl. 4, 600 N. 1).

⁶) Vgl. v. SIMSON in Jahrb. Karls d. Gr. 2, 372 und Jahrb. Ludwigs d. Fr. 2 (1876), 167 N. 6.

⁷) Die Quelle zeigt — wenigstens nach den Worten von PS — eine auffallende Vorliebe für den jüngern Karl. Liber IV v. 187f. soll er der Nachfolger des Vaters im *regnum Francorum* werden, IV, 281ff. heißt es, daß er dem Vater am ähnlichsten von seinen Söhnen war, und, er hätte die Tüchtigkeit Karls d. Gr. erreicht, *si rectore frui meruisset Francia tali*. Die Verschleierung des erfolglosen Feldzuges von 808, die noch stärker ist, als in den Reichsannalen, wurde schon erwähnt. Da der junge Karl besonders die Reichsgeschäfte in Sachsen und gegenüber den Slaven führte, die Quelle aber in diesen Gegenden, wie die Nachricht über Alfdeni (und den Frieden von Salz) zeigt, mitunter gut Bescheid

Annalen nicht zurückführen läßt¹, ihre Datierungen aber richtig sind, so hat es den Anschein, als wenn sie etwa gleichzeitig mit den Ereignissen, die sie erzählt, abgefaßt worden wäre.

Die Quelle des Poeta Saxo läßt sich somit nicht verdächtigen. Die Tradition über den Frieden von Salz muß sehr alt gewesen sein. Außerdem muß sie, wenn es richtig ist, daß Q noch eine besondere Quelle hatte, in Sachsen allgemeiner verbreitet gewesen sein.

Es fragt sich, wie sie entstanden ist. Auf der einen Seite ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, daß sie ihren Ursprung einer für uns unkontrollierbaren Verwechslung mit den fränkisch-griechischen Friedensverhandlungen in Salz verdankt.² Freilich, so einleuchtend, wie sie auf den ersten Blick aussehen mag, würde diese Annahme nicht sein. Denn (abgesehen davon, daß diese Verwechslung doch ein starkes Stück für die zugleich mit oder doch sehr bald nach den Ereignissen einsetzende sächsische Überlieferung sein würde) bliebe dabei völlig rätselhaft, wie die detaillierten Angaben über den fränkisch-sächsischen Friedensschluß in die Quellen gekommen sein könnten. Andererseits aber spricht, wenn man von dieser Möglichkeit absieht, gerade die Tatsache, daß die Erzählungen von dem Frieden an das J. 803 und an den Reichstag von Salz anknüpfen, entschieden gegen die Annahme ihrer Erdichtung. Denn eine Sage oder eine bewußte Erfindung würde sicher an das J. 804, das allgemein bekannte Ende des Sachsenkrieges und an einen Ort angeknüpft haben, der durch Verhandlungen der Sachsen mit Karl d. Gr. bekannter war als Salz.

Gegen die Glaubwürdigkeit der Nachrichten über den sächsisch-fränkischen Friedensschluß hat man in erster Linie das Schweigen aller gleichzeitigen Quellen ins Feld geführt.³

wußte, so wird man ihren Ursprung hier zu suchen haben. Freilich hat sie auch wieder von Dingen, die in dieser Zeit die Sachsen sehr angehen, wie die Beziehungen zu den Dänen, keine Ahnung. Es kann sich eben nur um sehr dürftige Aufzeichnungen handeln, die PS vorlagen.

¹) Freilich könnten ihr einige kümmerliche Exzerpte aus den Reichsannalen bekannt gewesen sein. (Vgl. v. SIMSON, Forschungen 1, 306 f.) Doch keinesfalls ist sie auf solche Exzerpte allein zurückzuführen.

²) Also ähnlich, wie PERTZ vermutete, vgl. oben S. 22 N. 3.

³) Vgl. besonders außer den zitierten Arbeiten von v. SIMSON, G. WAITZ, Deutsche VG. 3² (1883), 143 ff. und 216 ff.

Aber es ist nicht richtig, daß sie alle schweigen. Einhard schreibt im 7. cap. seiner *Vita Caroli* die bereits zitierten Worte: *Eaque conditione a rege proposita et ab illis suscepta tractum per tot annos bellum constat esse finitum, ut, abiecto daemonum cultu et relictis patriis caerimoniis, Christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent et Francis adunati unus cum eis populus efficerentur*. Wer diese Worte unvoreingenommen und ohne sie zu pressen liest, wird in ihnen nichts anderes sehen können, als die Mitteilung über Friedensverhandlungen, gestellte und angenommene Bedingungen und mithin einen Friedensschluß.¹ Der Annahme, daß Einhard mit diesem Friedensschluß den von Salz im J. 803 im Auge hatte, scheint zu widersprechen, daß er den fränkisch-sächsischen Krieg 33 Jahre dauern, also erst 804 enden läßt.² Doch das ist irrig. Denn einmal mußte Einhard, da 804 noch krieglerische Handlungen im Norden Sachsens vorgekommen sind, die er auch selbst erwähnt, die faktische Dauer des Krieges auf 33 Jahre berechnen. Andererseits aber scheint der Wortlaut, den er gibt, dafür zu sprechen, daß nach seiner Ansicht die Ereignisse des J. 804 nach dem Friedensschluß stattfanden. Er sagt vor dem oben wiedergegebenen Satz: *... usque dum, omnibus qui resistere solebant profligatis et in suam potestatem redactis decem milia hominum . . . sublatis transtulit et . . . per Galliam et Germaniam . . . distribuit*. Die ins J. 804 fallende Wegführung der 10000 fand also statt, nachdem die übrigen *in potestatem redacti* waren. Die *in potestatem redacti* werden aber dieselben gewesen sein, welche die im nächsten Satz erwähnte *conditio a rege proposita* angenommen haben.

Im übrigen ist der Umstand, daß die gleichzeitigen Annalen sich über den Frieden von Salz ausgesprochen haben, gar nicht auffällig. Friedensverträge und andere Verträge waren mit den Sachsen oft genug geschlossen und immer wieder von ihnen gebrochen worden. Daß der Friede von Salz eine andere, als bloß ephemere Bedeutung haben würde, konnte ihm 803 kaum jemand ansehen. Erst in den Augen eines spätern, rückschauenden Histo-

¹) So auch HÜFFER S. 73 und RANKE a. a. O. — Alle andern, die sich mit der Einhardstelle befassen, glauben auseinandersetzen zu müssen, wie man sie nicht auffassen dürfe, nämlich nicht als Angabe über einen Friedensschluß. Sie gibt also für jeden zu 'Mißverständnissen' Anlaß.

²) HÜFFER a. a. O. S. 86f., führt Einhards Angaben über die Dauer des Sachsenkrieges auf Irrtum oder Ungenauigkeit zurück.

rikers mußte er epochemachende Bedeutung gewinnen. Und wie wenig haben uns die gleichzeitigen Quellen über die Verträge und Anordnungen Karls d. Gr. in Sachsen, die in dem Augenblick, in dem sie erlassen wurden, ganz das gleiche Gewicht hatten wie der Vertrag von Salz, überliefert. Wäre das nicht so, so läge die Entwicklung der kirchlichen Einrichtungen und der fränkischen Gesetzgebung in Sachsen weniger im Dunkel, als es der Fall ist. Weder von dem Erlaß der Lex Saxonum noch von dem der beiden sächsischen Capitularien, die rechtlich dieselbe Bedeutung gehabt haben müssen wie die Friedensbedingungen von 803, sagt eine erzählende Quelle etwas. Wir wissen aus dem *Capitulare Saxonicum* selbst, daß es Karl d. Gr. im Oktober 797 in Aachen nach Verhandlungen mit den Sachsen und unter ihrer Zustimmung erlassen hat.¹ Die Annalen erzählen zwar, daß damals in Aachen ein Reichstag stattfand. Aber von der Anwesenheit der Sachsen sagen sie kein Wort.

Abgesehen von dem hier also ganz besonders bedenklichen *Argumentum e silentio* wendet man gegen den Frieden von Salz ein, er sei eine historische Unmöglichkeit, einmal, weil die Sachsen kein Organ hatten, mit dem Karl d. Gr. verhandeln und Frieden schließen konnte, und dann, weil 804 in Sachsen noch Krieg geführt wurde.²

Gegen den ersten Grund ist zu sagen, daß er unrichtig ist. Zwar mag, wenigstens im J. 803, keine einheitliche Vertretung des gesamten Sachsenvolkes mehr existiert haben.³ Aber dann könnte Karl d. Gr. mit den Vertretern der einzelnen sächsischen Gaue Frieden geschlossen haben, die zusammen den sächsischen Stamm repräsentierten. Es ist unbestritten und unbestreitbar, daß der Kaiser tatsächlich oft genug mit Organen des sächsischen Volkes oder seiner Teile verhandelt hat, die er also als verhandlungsfähig ansah. Sonst hätte es unmöglich jemals zu den vielen von den Sachsen beschworenen Verträgen, ja nicht einmal zu den Verpflichtungen kommen können, die sie unter der Bürgschaft von Geiselstellungen eingingen. Und gar an solche Verhandlungen, wie sie auf dem Reichstag an der

¹) *Leges Saxonum*, hg. v. H. Frh. v. SCHWERIN (1918) S. 45 ff., BM.² n. 339. ²) Vgl. besonders WAITZ, VG. 3, 146 und 218. ³) Wenn

es die Stammesversammlung der Sachsen zu Marklo gegeben hat, was anzunehmen ist, so war sie seit dem Erlaß der *Capitulatio de partibus Saxoniae* aufgelöst. Vgl. A. Hofmeister, Die Jahresversammlung der alten Sachsen zu Marklo, H Zs. 118 (1917), 189 ff.

Lippe 782 oder auf dem Hoftag in Aachen 797 gepflogen wurden, wäre überhaupt nicht zu denken gewesen.

Der zweite Grund ist belanglos. 804 ist freilich Karl d. Gr. noch einmal gegen Sachsen zu Felde gezogen, aber nur gegen die Nordalbingier und drei Gaue zwischen Weser und Elbe. Das kann aber nur (wenn es nicht etwa einen Bruch des Friedens durch die Bewohner dieser Gebiete beweist) beweisen, daß die Nordalbingier und ihre Verbündeten an dem Frieden von Salz nicht beteiligt waren. Das wäre in keiner Weise auffallend. Sie haben während des ganzen Sachsenkrieges eine Sonderstellung eingenommen. Die Entfremdung zwischen ihnen und ihren Stammesgenossen war so groß, daß 802 ein sächsisches Heer zur Verwüstung Nordalbingiens ausgesandt werden konnte.¹ Daß es nach dem Wortlaut in PS und Q so scheint, als ob es sich 803 um einen Frieden mit allen Sachsen und nicht nur mit dem größten Teile von ihnen handelte, wird niemand merkwürdig finden. Alle andern Quellen lassen sich bei fast jeder Gelegenheit die gleiche Ungenauigkeit zuschulden kommen.

Die Zustände und Ereignisse der Jahre um 803 sprechen mithin nicht gegen die Möglichkeit des Friedensschlusses von Salz. Aber mehr noch: sie erheben diese Möglichkeit sogar zur Wahrscheinlichkeit.

Ob man den Vertrag von 803 als eigentlichen Friedensschluß ansehen will oder nicht, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Da mit ihm die Unterwerfung der Sachsen, das Aufgeben ihrer politischen Selbständigkeit verbunden (oder vielmehr ihm längst vorangegangen) war, so wird von einem eigentlichen Friedensvertrag, wie er zwischen gleichberechtigten Partnern geschlossen wird, kaum die Rede sein können. Da außerdem seit 799 von Kämpfen zwischen Franken und Sachsen nichts mehr überliefert wird, so würde man wohl höchstens von der Beendigung eines latenten Kriegszustandes sprechen können. Das Wesentliche am Frieden von Salz würde daher gewesen sein, daß eine Abmachung getroffen wurde, durch die das Verhältnis zwischen Franken und Sachsen neu geregelt ward und die die Grundlage für ein dauerndes Einvernehmen wurde. Der Kern dieser Abmachung war nach unsern Quellen die Anerkennung der Herrschaft des Frankenkönigs, die Verpflichtung der Sachsen, die kirchlichen Zehnten zu zahlen und die Bestätigung ihres Rechts durch Karl d. Gr.²

¹) Vgl. auch HÜFFER S. 87.

²) Vgl. WAITZ a. a. O. S. 146.

Es erscheint bei der Bedeutung, die vertragliche Bindungen in den Rechtsverhältnissen und dem öffentlichen Leben der germanischen Völker hatten, von vornherein äußerst unwahrscheinlich, daß der Krieg zwischen Franken und Sachsen vertraglos endete. Es ist schwer zu glauben, daß Karl d. Gr. seine Stellung in Sachsen nicht durch eine rechtliche Sanktionierung von seiten der Unterworfenen zu befestigen versucht haben soll. Vielmehr liegt die Annahme nahe, daß er am Ende des mehr als dreißigjährigen Kampfes mit seinen Gegnern in ähnlicher Weise einen Vertrag abschloß, wie er schon früher mit ihnen Verträge geschlossen hatte. Die Bedingungen dieses Vertrages müßten aber offenbar denen gleich gewesen sein, die für den Frieden von Salz überliefert werden. Denn die in Sachsen in der Folgezeit eintretenden Verhältnisse entsprechen, wie allgemein anerkannt ist, diesen Bedingungen durchaus.

Höchstwahrscheinlich wurde im Oktober 802 auf der Reichsversammlung zu Aachen die Aufzeichnung der Lex Saxonum beschlossen.¹ Daß sie damals sofort beendet wurde, erscheint wenig glaubhaft, wenn man bedenkt, daß ihre Codifizierung sicher Rückfragen, vielleicht auch Verhandlungen mit den Sachsen notwendig machte. Außerdem ist anzunehmen, daß im Anschluß an den Aachener Reichstag nur die ersten 60 Kapitel der Lex zusammengestellt wurden. Die letzten sechs Kapitel dürften erst nach dem Frühjahr 803 verfaßt worden sein. Die Vollendung der Lex Saxonum ist mithin frühestens etwa im Sommer 803 anzusetzen.

Zu Beginn des J. 803 wurden im Rate des Kaisers die sogenannten Capitula legibus addita beschlossen, die in allen Volksrechten Aufnahme finden sollten.² Es wurde festgesetzt, daß über sie das Volk in den Gerichtsversammlungen befragt und daß ihre Unterzeichnung vollzogen werden sollte, wenn sie allgemeine Zustimmung erlangt hätten.

Im J. 803 hatten mithin die Franken mit den Sachsen bestimmt über die Annahme dieser Capitula und höchstwahrscheinlich über den Abschluß der Lex Saxonum zu verhandeln. Durch solche Verhandlungen und die Annahme dieser beiden Rechtsinstrumente durch die Sachsen mußte aber notwendig der Kriegszustand zwischen

¹) Vgl. für das Folgende meinen Aufsatz, Die Entstehung der Lex Saxonum, Zs. RG. Germ. Abt. 47 (1927), 130ff. ²) Vgl. BM.² n. 395 und 396.

den beiden Völkern, soweit er noch bestand, seinen Abschluß erreichen. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Verhandlungen, die zweifellos wichtiger und schwieriger waren, als die Verhandlungen mit den andern Stämmen, Karl d. Gr. nicht seinen Missi überlassen, sondern, daß er sie selbst geführt oder wenigstens zu Ende geführt hat.

Im Sommer 803, und zwar vielleicht Ende Juni, wahrscheinlich aber Anfang Juli, hielt der Kaiser *solito more* einen *Conventus Francorum* in Mainz ab.¹ Schon etwa vier Wochen später, Anfang August, fand der Hoftag in Salz statt.² Es ist auffällig, daß in so kurzen Zwischenräumen zwei Reichstage in Franken abgehalten wurden. Daß der zweite Tag nicht stattfand, um (was bei einem auf fränkischem Boden tagenden *Conventus* das Wahrscheinlichste wäre) fränkische Angelegenheiten zu ordnen, ist klar, da sie erst kurz vorher in Mainz zur Sprache gekommen sein müssen. Wir wissen, daß in Salz eine griechische Gesandtschaft empfangen wurde. Wenn aber ihretwegen ein Reichstag zusammengerufen sein sollte (was unwahrscheinlich ist³), so hätte das ebensogut in Bayern geschehen können, wo der Kaiser nach seinem Aufenthalt in Franken zu tun hatte⁴, wo wahrscheinlich auch eine Versammlung stattfand.⁵ Verständlich aber wird die Ansetzung des zweiten fränkischen Tages, wenn man annimmt, daß er den Verhandlungen mit den Sachsen dienen sollte. Karl, dessen Ziel Bayern war und der keine Zeit gehabt haben mag, nach Sachsen zu gehen, reiste nach Salz, um sich hier mit den sächsischen Unterhändlern zu treffen, die ihm hierhin entgegenkamen, und für die der Ort mindestens ebenso günstig lag, wie etwa Aachen, wo sie 797 mit dem Kaiser verhandelt hatten.⁶

Die Annahme, daß hier der Vertrag geschlossen wurde, in dem (außer anderm) die Lex Saxonum in ihrer endgültigen Fassung als

¹) Vgl. BM.² n. 398 a. ²) Vgl. BM.² n. 398 b—402. Die Ann. Mettenses priores, hg. von B. v. SIMSON (1905, SS. rer. Germ.) reden ausdrücklich von einem *placitum*. ³) Denn man konnte nicht wissen, wann die Gesandtschaft ankam; sie mußte sicher bis zum nächsten Reichstag warten, wenn sie auf einem solchen gehört werden sollte.

⁴) Vgl. BM.² n. 402—405. ⁵) Die Ann. Mett. prior. reden davon, in Regensburg seien *disposita quae utilia esse videbantur*. ⁶) Schon H. BRIEDEN, Historischer Wert des PS. für die Geschichte Karls d. Gr., Arnsberger Programm 1878, hat anscheinend den Umweg des Kaisers über Salz merkwürdig gefunden, ohne freilich Folgerungen daraus zu ziehen.

sächsisches Recht anerkannt wurde, stimmt mit dem, was wir über die Friedensbedingungen wissen, völlig überein. Außerdem aber paßt dazu merkwürdig der Umstand, daß nach dem *Poeta Saxo* die Verhandlungen in Salz von den sächsischen *Nobiles* geführt wurden und daß auffallenderweise die *Lex Saxonum* durchweg ein Adelsstatut ist¹; und weiter, daß die sechs letzten Kapitel der *Lex* Bestimmungen enthalten, die im Gegensatz zu den übrigen nur die einmalige Regelung besonderer Verhältnisse, die bei einem Friedensschluß in erster Linie geregelt werden mußten, zu bezwecken scheinen.²

Nach alledem ist höchstwahrscheinlich der Frieden von Salz im J. 803 tatsächlich geschlossen worden. Jedenfalls ist die apodiktische Verwerfung der Nachrichten über den Frieden nicht zu rechtfertigen; und demzufolge ebensowenig die Ansicht, daß der fränkisch-sächsische Krieg ohne Vertrag mit der faktischen Unterwerfung der Sachsen aufgehört habe. Wenn man jenen Nachrichten nicht Glauben schenken will, so kann man nur zu einem *Non liquet* kommen; es bleibt dann nichts übrig als das Geständnis, daß wir nicht wissen, ob sie recht haben, und besonders nicht wissen, wie der Sachsenkrieg Karls d. Gr. zu Ende gegangen ist.

¹) Vgl. Zs. RG. Germ. Abt. 47, 156 ff. ²) Vgl. ebenda S. 167 und 173. — HÜFFER nahm an, daß die Angaben in PS über den Frieden von Salz aus dem (verlorenen) Prolog der *Lex Saxonum* stammten. Sein Beweis ist völlig verfehlt.

(Nachtrag.) Daraus, daß PS sich für den Salzer Frieden auf Einhard beruft, könnte man schließen, und hat man wohl auch geschlossen, daß der *Poeta* selbst seine Mitteilungen für nicht sehr glaubhaft ansah. Doch jene Berufung bezieht sich, wie der Wortlaut bei PS und ein Vergleich mit der *Vita Karoli* zeigt, gar nicht auf die ganze Erzählung von dem Friedensschluß, sondern nur auf die letzte Angabe aus den Friedensbedingungen: daß Franken und Sachsen ein Volk sein und einem König gehorchen sollten. Diese Angabe besonders zu unterstreichen und zu stützen, hatte aber der sächsische Dichter, als er sein Werk zu Ende der Regierung Karls III. und zu Beginn der Regierung Arnulfs schrieb, alle Veranlassung, denn damals wurde mit der Auflösung des großen Frankenreiches jene Angabe praktisch stark bezweifelt.
